

Regeln in den Pausen und Freistunden

Alle Lehrer*innen tragen die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln zu sorgen, die Aufsichten zu unterstützen, Fehlverhalten zu konfrontieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Bei Fehlverhalten von Schüler*innen können – je nach Ermessen – eine Ermahnung ausgesprochen werden, der Schülerschein eingezogen und ein Erziehungsberater informiert oder hinzugezogen werden oder in Absprache mit den Erziehungsberatern weitere Maßnahmen laut der Disziplinarordnung ergriffen werden.

Respektvoller Umgang

An unserer Schule gibt es unterschiedliche Nationalitäten, Kulturen und Bedürfnisse. Ein respektvoller Umgang miteinander hilft allen Mitgliedern der ESM! Gemeinschaftsleben verlangt Regeln im Umgang miteinander, besonders in den Pausen und Freistunden, in denen Schüler*innen mehr Möglichkeiten zu Gemeinschaftserfahrungen haben und sich freier bewegen können.

Im Falle eines Konflikts wird immer eine friedliche Lösung durch Kommunikation angestrebt. Verbale oder körperliche Gewalt, Mobbing, Bedrohungen oder Beleidigungen werden nicht geduldet. In schwerwiegenden und wiederholten Fällen werden Maßnahmen ergriffen.

Sicherheit und Ordnung

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft achten darauf mit ihrem Verhalten niemanden zu gefährden und das Schulgebäude sauber zu halten.

So ist es nicht erlaubt im Gebäude zu rennen, auf Treppen zu drängen oder zu schieben, Gegenstände zu werfen oder andere gefährliche Dinge zu tun. Im ganzen Schulbereich ist es nicht erlaubt, Skateboards, Roller oder Rollschuhe zu benutzen sowie Schneebälle zu werfen oder mit Wasser zu spritzen. Speisen und Getränke dürfen in den Klassenräumen, Fluren und Treppenhäusern nicht eingenommen werden. Lediglich Wasser darf getrunken werden. Müll wird immer ordentlich entsorgt. Das Bemalen von Wänden, Türen oder Spindeln ist strengstens untersagt.

Betreten und Verlassen des Schulgeländes

Beim Betreten und Verlassen des Schulgebäudes müssen Schüler*innen immer ihre Schülerkarte vorzeigen. Schüler*innen der s1-s3 dürfen das Schulgelände während der Schulzeit nicht verlassen. Lediglich der Weg über den Hof vor dem Haupteingang (Brunnenhof) zum Sportplatz oder Europabau ist erlaubt. Vor dem Haupteingang darf nicht Ball gespielt werden. **Die Schüler*innen dürfen sich in der Schule in den folgenden Zeiten aufhalten: 7:45 – 17:00 Uhr**, außer bei Teilnahme an Nebenschulaktivitäten, Chor, Orchester, Theater, usw.; **Ausnahmen müssen drei Tage vorher bei der Security angemeldet werden.**

Aufenthaltsmöglichkeiten der Schüler*innen

Erlaubt:

- „Freistundenraum“: An der Tür ist gekennzeichnet ob geöffnet ist. Die Schüler*innen der S1-S3 haben Vorrang. Bälle und andere Sportspielgeräte für den Pausenhof können hier ausgeliehen werden.
- Pausenhof: Die Schüler*innen dürfen sich jederzeit auf dem Pausenhof aufhalten. Der Unterricht in den angrenzenden Klassenräumen darf jedoch nicht gestört werden. Das Ballspielen ist nur auf dem großen Hof mit leichten oder Softbällen sowie Basketbällen erlaubt. **Lederbälle sind nicht erlaubt**, Basketball schießen ist nicht erlaubt, Basketball darf während des Unterrichts nicht direkt neben Klassenzimmern gespielt werden.
- Bibliothek: Die Nutzung erfolgt nur in Stille zum Lesen, arbeiten oder ausleihen (siehe Bibliotheksregelung).
- Cafeteria: Essen und Getränke kaufen und verzehren.
- Aula: Möglichkeit, Hausaufgaben zu machen. Eigene Getränke und Speisen können dort eingenommen werden.
- Silentium: Hausaufgaben und Unterrichtsvorbereitungen in Stille erledigen

Nicht erlaubt:

- Bereich der Schließfächer: Das Areal der Schließfächer darf nicht zum Verbringen der Freistunden benutzt werden! Die Schüler*innen dürfen während der Freistunden ihre Schließfächer lediglich kurz aufsuchen, um etwas hineinzulegen oder herauszuholen.
- Flure und Gänge: Der Aufenthalt in den Fluren und Gängen sollte lediglich in der kleinen Pause oder unter Aufsicht eines Lehrers erfolgen. Das Rennen und Spielen in den Treppen und Gängen ist strengstens untersagt.
- Klassenzimmer: Klassenzimmer dürfen nur unter Aufsicht genutzt werden.
- Brunnenhof: Der Brunnenhof ist während der Schulzeit kein Aufenthaltsort für s1-s3.

Unvorhergesehene Unterrichtsausfälle für s1 – s3 – Meldung beim Aula-Büro!

Ungeplant ausfallende Stunden sind keine Freistunden! Zur Sicherung der Aufsicht gilt folgende Regelung: Schüler*innen der s1 – s3, deren Unterricht laut Vertretungsscreen ausfällt oder deren vorgesehene*r Lehrer*in nach 10 Minuten nicht erschienen ist, melden sich im Aula-Büro beim „Aula-Manager“ (in der Regel Erziehungsberater*innen). Der Aula-Manager informiert die Schüler*innen über das weitere Vorgehen, registriert die Schüler*innen im Anwesenheitssystem und steuert die Gruppeneinteilung und den Aufenthalt der Schüler*innen. Nicht registrierte Schüler*innen werden als unentschuldig abwesend notiert. Die erste und die letzte Schulstunde müssen nur dann registriert werden, sofern die Schüler*innen sich bereits oder weiterhin auf dem Schulgelände aufhalten.